Antrag auf Überlassung von Einrichtungen der Stadt Herrenberg

Herrenberg
die mitmachstadt

Veranstaltungsort

☐ Stadthalle ☐ Foyer Stadthalle ☐ Mehrzweckhalle ☐ Festwiese zum Parken

Veranstaltungsdatum

Bezeichnung der Veranstaltung (z. B. Konzert, Theater, Vortrag ..)

Art der Veranstaltung

☐ öffentliche Veranstaltung
☐ nicht öffentliche Veranstaltung

Veranstalter/in

☐ Verein/Kirche/Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts/ gemeinnützige und wohltätige Organisation
☐ Unternehmen
☐ Privatperson

Vorsteuerabzugsberechtigung

☐ mit Ankreuzen erklärt der/die Veranstalter/in, dass er/sie Unternehmer/in im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetztes ist, zum vollen Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist und die Nutzung der Halle zur Durchführung der beantragen Veranstaltung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgt.

☐ mit Ankreuzen erklärt der/die Veranstalter/in, dass er/sie keine Unternehmer/in im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz ist oder nicht zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz für die geplante Veranstaltung berechtigt ist.

Öffnung der Halle für Gäste Tag 1	**Beginn der Veranstaltung**	**Ende der Veranstaltung**
Öffnung der Halle für GästeTag 2	**Beginn der Veranstaltung**	**Ende der Veranstaltung**

Aufbau/Proben/Datum	**Uhrzeit: von/bis**	**Aufbau/Proben/Datum**	**Uhrzeit: von/bis**
Aufbau/Proben/Datum	**Uhrzeit: von/bis**	**Aufbau/Proben/Datum**	**Uhrzeit: von/bis**
Abbau/Datum	**Uhrzeit: von/bis**	**Abbau/Datum**	**Uhrzeit: von/bis**

Kaution:

☐ Zahlung einer Kaution 1.300,00 €, bis 14 Tage vor Veranstaltung, Kreissparkasse Böblingen, IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21

Ausstattung der Halle (siehe Gebührenverzeichnis)

☐ Lautsprecheranlage
☐ Mikrofone, Anzahl _____
☐ Beamer
☐ Leinwand
☐ Redepult
☐ Flügel
☐ Stehtische, Anzahl_____
☐ Stellwände, Anzahl_____
☐ Monitor
☐ Monitorboxen
☐ Podest für Dirigentin/Dirigent
☐ Podeste für Mitwirkende (auf der Bühne)
☐ Konferenzanlage, Anzahl Sprechstellen _____
☐ Sitzplatz- und Reihennummerierung
☐ Kamera für Liveübertragung

Bewirtschaftung der Halle:

1. durch: ☐ Veranstaltende selbst ☐ Dritte, z. B. Cateringunternehmen, Beauftragung durch Veranstalter/-in
2. Ort: ☐ Halle ☐ Foyer ☐ Außenbereich
3. Nutzung der Vorbereitungsküche: ☐ gegen Gebühr (Spülstraße, Geschirr, Gläser, Besteck, Servierwagen, Kühlmöglichkeiten, Geräte)

Hinweise bei Bewirtschaftung der Hallen:

- Die **Nutzung der Küche der Stadthalle** ist bei Anmietung der Stadt- und/oder Mehrzweckhalle möglich. Voraussetzung ist eine Einweisung durch den Hausmeister sowie während der Nutzung die Anwesenheit mindestens einer eingewiesenen Person.
- Die **Zubereitung von Speisen** ist in der Stadthallenküche und in der Mehrzweckhalle in Abstimmung mit dem Hauptamt möglich. Warmhaltevorrichtungen: nur elektrische Geräte.
- Bei einer **öffentlichen Veranstaltung mit Alkoholausschank** ist eine **gaststättenrechtliche Erlaubnis** beim Ordnungsamt zu beantragen.
- Bei **Nutzung des Außenbereiches** der Hallen ist in der Regel eine **Sondernutzungserlaubnis** beim Ordnungsamt zu beantragen.
- Veranstaltende verpflichten sich bei der Bewirtung **Mehrweggeschirr und Mehrwegbestecke** zu verwenden. Diese Verpflichtung umfasst auch den Verzicht auf Einwegflaschen und Einwegdosen.
- Die ordnungsgemäße **Abfallentsorgung** obliegt den Veranstaltenden

Bitte Rückseite beachten!

Weitere Hinweise

- Hinweis: **Mitgebrachte elektrische Geräte** dürfen in den Räumen nur genutzt werden, wenn sie gemäß der Vorschrift 3 der DGUV in Verbindung mit der Vorschrift VDE 0100 Teil 200 geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind. Sie müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Das gilt auch für (Verlängerungs-) Kabel.
- In den Monaten November bis März haben Veranstaltende einen **Garderobendienst** einzurichten. Die Garderoben und Garderobenmarken werden hierfür unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Bei (Theater-)Vorstellungen und Generalproben mit Publikum, bei zirzensischen Vorführungen, bei Veranstaltungen mit Hazer und Nebel, bei Vorführungen mit Fahrzeugen, bei Tanzveranstaltungen, Bällen und Partys mit Dekorationen und/oder zusätzlicher Ton- und Lichttechnik oder bei Messen und Ausstellungen kann ein **Brandsicherheitswachdienst** erforderlich sein. Die Prüfung, Feststellung und Einteilung des Brandsicherheitswachdienstes wird von der Feuerwehr, Sachgebiet Gefahrenabwehrplanung, übernommen. Die Kostenersätze für den Brandsicherheitswachdienst sind von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu tragen.

Die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Karl-Bissinger-Gemeindehalle Kuppingen, Wasenäckerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 28.01.2025 sowie das Beiblatt zum Datenschutz waren diesem Antragsformular beigefügt und sind im Internet unter www.herrenberg.de abrufbar. Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn die Veranstaltung von der Stadt Herrenberg schriftlich bestätigt und die Kaution bezahlt ist. Erfüllungsort ist Herrenberg, Gerichtsstand Böblingen.

Veranstaltende verpflichten sich, für die umseitig bezeichneten Einrichtungen die am Tage der Benutzung gültigen Entgelte zu zahlen. Gebäude und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Veranstaltende haften für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Auf die **Brandschutzordnung**, abrufbar unter www.herrenberg.de/stadthalle „Informationsmaterialien“ wird hingewiesen.

Rücktrittsklausel
Die Stadt behält sich vor, aus einem wichtigen Grund (z.B. nachhaltige Verletzung des Vertrags, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Täuschung durch Mietende) vom Vertrag zurückzutreten.

Mit dem unterschriebenen Antrag werden die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Karl-Bissinger-Gemeindehalle Kuppingen, Wasenäckerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 28.01.2025 sowie die Hinweise zum Datenschutz anerkannt. Die Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

_____
Name, Vorname

_____
Straße/Nr., Telefon-Nr.

_____
PLZ/Ort

_____
E-Mail-Adresse

_____
Mobil-Nummer

_____
Datum, Unterschrift

per Mail: hauptamt@herrenberg.de

An die
Stadtverwaltung Herrenberg
Marktplatz 5

71083 Herrenberg